

Niederschrift zur Sitzung des Stadtelternrates der Kindertagesstätten am 28.11.2017

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 17.35 Uhr

Teilnehmer: 13 Mitglieder des Stadtelternrates (siehe Anwesenheitsliste ergänzend)

Protokollantin: Frau Schöne (Stadtverwaltung, SG 1.4)

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Vorstellungen, endgültige Tagesordnung
2. Bestätigung der Geschäftsordnung
3. Genehmigung Ergebnisprotokoll vom 22.06.2016
4. Wahl des Kreiselternervertreters
5. Ausblick: Bedarfs- und Entwicklungsplanung 2017 ff.

Zu 1) Begrüßung, Vorstellung, endgültige Tagesordnung

Der Sachgebietsleiter 1.4 der Stadtverwaltung, Herr Krömer, begrüßt die anwesenden gewählten Elternvertreter im Namen der Welterbestadt Quedlinburg, dankt für ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in diesem Gremium und stellt sich kurz vor. Auf seinen Vorschlag hin stellen sich auch alle anderen insbesondere neu gewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor.

Herr Krömer trägt vor, die vorab mit der Einladung ausgereichte Tagesordnung um die Wahl zweier neuer Vorstandsmitglieder des Stadtelternrates zu ergänzen, da zwischenzeitlich beide bisherigen Elternvertreter ausgeschieden sind. Im Ergebnis einer kurzen Verständigung erklären sich Herr Mentz und Frau Stoll zur Mitarbeit bereit und werden einstimmig gewählt; im Übrigen wird die eingeladene Tagesordnung ohne Gegenstimmen bestätigt.

Zu 2) Bestätigung der Geschäftsordnung

Auf Vorschlag der Verwaltungsvertreter wird die vorhandene Geschäftsordnung modifiziert. Die Stadtverwaltung stellt die Vorbereitung, Einladung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen sicher. Die überarbeitete Geschäftsordnung wird den Elternvertretern mit der Niederschrift zugesandt. In der Regel trifft sich der Stadtelternrat einmal im Jahr.

Zu 3) Genehmigung Ergebnisprotokoll vom 22.06.2016

Gegen das Protokoll vom 22.06.2016 gibt es keine Einwände.

Zu 4) Wahl des Kreiselternervertreters

Zur Wahl der Kreiselternervertretung ist ein Wahlleiter aus dem Kreis der Wahlberechtigten zu bestellen. Frau Doreen Nitschke wird zur Wahlleiterin gewählt. Sie bittet um Vorschläge. Herr Mentz und Frau Schierhorn erklären sich zur Mitarbeit im Kreiselternerrat bereit und werden von den anwesenden Eltern in den Kreiselternerrat einstimmig gewählt. Die Wahl gilt für 2 Jahre.

- Herr Mentz: Kreiselternervertreter für Quedlinburg
- Frau Schierhorn: Stellvertreterin des Kreiselternervertreters

Zu 5) Ausblick: Bedarfs- und Entwicklungsplanung (BuE) 2017 ff.

Zum Tagesordnungspunkt informiert insbesondere Frau Nicolai (Stadtverwaltung, SG 1.4) wie folgt:

- Der Landkreis Harz ist zur Aufstellung bzw. Fortschreibung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung von Kindertagesstätten verpflichtet. Seine Beschlussfassung erfolgte bereits im Jugendhilfeausschuss und ist veröffentlicht (§ 10 KIFöG LSA).
- Zu dieser Planung hat u. a. die Welterbestadt Quedlinburg nach vorheriger Beteiligung verschiedener Gremien durch Stadtratsbeschluss ihr Benehmen herzustellen.
- Die aktuellen konkreten Handlungsempfehlungen sind überschaubar: Für den Standort des CVJM mit einer Einrichtung in der Brühlstraße 9 ist ab 2023 eine Überprüfung geraten; für die Kita in Quarmbeck ist eine Schließ- und Alternativplanung ab 2020 vorgeschlagen.
- Auf Nachfrage der Elternvertreterin aus Quarmbeck sichert Herr Krömer die entsprechende Beteiligung der Eltern dort zu.
- Auf die Frage der Vertreterin des Hortes Süderstadt nach der weiteren Nutzung der Einrichtung informiert er über die gegenwärtige Beschlusslage, wonach dieser Hort längstens bis Schuljahresende 2018 / 2019 besteht und danach mit dem Hort Heinrichsplatz zusammengelegt werden soll. In Abhängigkeit vom Bauablauf zur Sanierung der zugehörigen Grundschule ist ggf. eine Modifizierung der Nutzung / Nutzungsdauer erforderlich. Auch hier werden die Eltern entsprechend einbezogen.

Sonst gibt es zur vorgetragenen Fortschreibung der BuE 2017 ff. keine Anmerkungen.

Herr Krömer informiert abschließend über das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 21.11.17 zum KIFöG LSA 2013. Hiernach ist die Neuregelung der Zuständigkeiten zwischen örtlichen Jugendhilfeträgern und Gemeinden verfassungskonform. Die Landkreise Harz ist daher insbesondere für die Erfüllung des Rechtsanspruches auf Betreuung nach § 3 KIFöG LSA zuständig.

Mit Verweis auf die nächste Sitzung des Stadtelternrates im Jahr 2018 (im Regelfall dienstags ab 17.00 Uhr ff.) beendet er, allen für die Teilnahme dankend, die Sitzung.

Mente
Elternvertreter



Krömer
Sachgebietsleiter SG 1.4



M. Schöne
Protokollantin

